

Mitteilung	6516/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
Lebendige Zentren - Sachstand 09/2021		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat		

Information:

Sanierungsgebiet „Nordöstliche Innenstadt - Erweiterung“

In der Sanierungssatzung waren vier Flurstücke mit einer fehlerhaften Flurstücksnummer hinterlegt. Dieser redaktionelle Fehler wurde mit der erneuten Veröffentlichung der korrigierten Sanierungssatzung am 24.08.2021 behoben. Die ADD wurde über den Sachverhalt unterrichtet und erhielt ebenfalls die korrigierte Fassung für Ihre Unterlagen.

Private Modernisierung

Nach Rechtskraft des Sanierungsgebietes „Nordöstliche Innenstadt – Erweiterung“ konnte auch die Anpassung der Modernisierungsrichtlinie auf beide rechtskräftige Sanierungsgebiete erfolgen. Mit der Veröffentlichung der Modernisierungsrichtlinie am 31.08.2021 hat diese nun auch die Rechtskraft und die Gültigkeit, sowohl für das Sanierungsgebiet „Nordöstliche Innenstadt“ als auch „Nordöstliche Innenstadt – Erweiterung“ erhalten. Ab sofort können nun auch Eigentümer von Liegenschaften im Geltungsbereich des Erweiterungsgebietes Anträge auf Zuschüsse für private Modernisierungsmaßnahmen stellen.

Wasserpförtchen

Die förderrechtliche Anerkennung des Projektes wurde bei der ADD beantragt. Aufgrund der Kosten dieses Projektes werden die Unterlagen neben der Prüfung auf förderrechtliche Anerkennung durch die ADD, von dieser an die SGD zur baufachlichen Prüfung weitergeleitet. Diese Verfahrensschritte werden voraussichtlich ein Dreivierteljahr in Anspruch nehmen, sodass nicht vor Mai 2022 mit der förderrechtlichen Anerkennung des Projektes gerechnet werden kann.

Hochgarage

Der Landesrechnungshof befindet sich nach wie vor im Prüfverfahren der Ende April vorgelegten Überarbeitung der Parkraumbedarfsermittlung. Inzwischen wurde durch den Oberbürgermeister an eine Anfrage nach dem aktuellen Sachstand der Prüfung gestellt, zu der es bisher noch keine Rückmeldung gibt. Sollte bis zur Sitzung eine Stellungnahme des Landesrechnungshofes vorliegen, wird darüber informiert werden. Aufgrund dieser Tatsache ruht das Verfahren weiterhin.

Freilegungen im Bereich der geplanten Hochgarage

Aufgrund der fehlenden Stellungnahme des Landesrechnungshofes erteilt die ADD zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht die Freigabe zur Durchführung der Niederlegung der, zum Zweck der Errichtung der Hochgarage erworbenen Liegenschaften, so dass auch hier das Verfahren derzeit ruht.

Freilegungen im Bereich Parkplatz Im Hombrich

Für die seitens der Stadt im Eigentum befindlichen Liegenschaften erfolgen in den kommenden Wochen die für eine Niederlegung erforderlichen Schadstoffuntersuchungen.

Diese stellen die Basis für die Kostenermittlung und damit für die Antragstellung auf förderrechtliche Anerkennung dar. Eine entsprechende Antragstellung wird voraussichtlich noch Ende des Jahres erfolgen können.

Die Niederlegung der Liegenschaften bietet die Möglichkeit diese Flächen bis zu einer geplanten Bebauung des Gesamtareals als zusätzlichen Parkraum oder auch für Baustelleneinrichtungen der noch ausstehenden Ausbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet „Nordöstliche Innenstadt“ zu nutzen.

Stadtmauer im Bereich Habsburgring

Für die Sanierung der Stadtmauer im Bereich Mühlenturm wurde die Bauaufnahme ausgeschrieben. Die Frist zur Abgabe entsprechender Angebote läuft am 6. September aus. Nach Auswertung der Angebote soll die Beauftragung kurzfristig erfolgen.

Für den Pützhausturm wurde bereits eine Bauaufnahme durchgeführt. Diese wird Basis für die zu erstellende Kostenberechnung der Sanierung dieses Abschnittes der ehemaligen Stadtbefestigung sein.

Erschließungsanlagen im Bereich „Nordöstliche Innenstadt - Erweiterung“

Aufgrund des nach wie vor noch nicht vorliegenden Beschlusses zum Wiederkehrenden Beitrag durch den Stadtrat kann an diesen Projekten derzeit nur bedingt gearbeitet werden. Es besteht inzwischen Klarheit darüber, dass die vorbereitenden Leistungen (z.B. Bestandsvermessung) und die Leistungsphasen 1-3 HOAI (Grundlagenermittlung – Vorentwurf – Entwurf) beauftragt werden können. Die Bestandsvermessung der Erschließungsanlagen wird folglich in Kürze beauftragt werden.

Kriegerehrenmal / Parkplatz am Mühlenturm / Eingangsbereich Fußgängerzone am Mühlenturm

Der Ausbau dieser Flächen unterliegt nicht dem Wiederkehrenden Beitrag. Die Angebote zur Bestandsvermessung wurden eingeholt und befinden sich in der Prüfung. Eine Auftragserteilung soll kurzfristig erfolgen. Nach Vorliegen der Vermessungsdaten kann die Planungsphase beginnen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine